

Hygienekonzept JSV Kaiserslautern



Allgemein:

Für eine 7-Tage-Inzidenz über 50:

- Der Trainingsbetrieb wird eingestellt.
- Wenn die Inzidenz für mindestens 2 Tage unter 50 liegt, wird der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen.

Für eine 7-Tage-Inzidenz unter 50:

- Die Trainingsgruppen dürfen eine Maximalteilnehmerzahl von 10 Personen oder 25 Kinder nicht überschreiten.
- Judoka mit erkennbaren Krankheitssymptomen ist der Zutritt in die Halle und zum Training untersagt.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Jeder muss sich die Hände beim Betreten der Halle desinfizieren (Spender hängen aus).
- Die Kontaktdaten müssen einmalig zum ersten Training erhoben werden. Das Formular ist wenn es geht zuhause auszufüllen (zu finden auf jsv-kl.de -> Downloads). Danach muss zu jedem Training bestätigt werden, dass man gesund ist (sowie die Personen im gleichen Haushalt) und keine Covid-19 Krankheitssymptome aufweist.
- Es gilt die Testpflicht für alle Personen (ob Teilnehmer oder Zuschauer) über 14 Jahren, falls diese nicht nachweislich geimpft oder genesen sind.
- Zuschauer müssen ebenfalls die Kontaktdaten hinterlassen und ihre Gesundheit bestätigen.
- Die Beschilderung in den Hallen muss eingehalten werden.
- Sanitäre Anlagen und Gemeinschaftsräume (Toiletten, Umkleide, etc.) dürfen nur alleine betreten werden.
- Die Halle ist auf direktem Weg zu verlassen.
- Die Folgegruppen werden gebeten erst kurz vor Trainingsbeginn die Halle zu betreten.
- Hust- und Niesetikette ist zu beachten.

Training:

- Die Judomatten und Trainingsgeräte müssen jede Woche desinfiziert werden.
- Das Training wird um 15 Minuten verkürzt, um so das Vermischen verschiedener Trainingsgruppen zu verhindern.
- Nach jedem Training wird gelüftet. Falls es temperaturmäßig möglich ist wird auch während der Trainingseinheit gelüftet.
- Wenn möglich immer mit dem gleichen Partner trainieren (Trainingspartner werden in der Teilnehmerliste vermerkt).
- Die Nutzung der Duschen in der Trainingsstätte ist untersagt.

Speziell HHG:

- Die Teilnehmerlisten werden dem HHG als Kopie zugeschickt.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen sowie der Duschen ist nicht gestattet